Wasserverbandstag e.V.
Bremen I Niedersachsen I Sachsen-Anhalt



WASSER IN NOT

ZEIT FÜR MUTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Quelle: Adob tock // WVT

POSITIONSPAPIER

2026 / 27 Siedlungswasserwirtschaft Niedersachsen

Hannover I Oktober 2026

Kurzfassung

INHALT

S 4 **1 Präambel**

S 5 **2 Menge, Güte, Infrastruktur – die Agenda der Wasserwirtschaft**

S 5 2.1 Wasser als Fundament der Gesellschaft – jetzt politisch handeln

S 6 2.2 Menge – Wasserversorgung sichern im Wettbewerb um Wasser
Kernaussagen
Zentrale Handlungsbedarfe
Klare Forderungen

S 7 2.3 Güte – Trinkwasser schützen, bevor Schäden entstehen
Kernaussagen
Zentrale Handlungsbedarfe
Klare Forderungen

S 8 2.4 Infrastruktur – Substanz erhalten und Resilienz stärken
Kernaussagen
Zentrale Handlungsbedarfe
Klare Forderungen

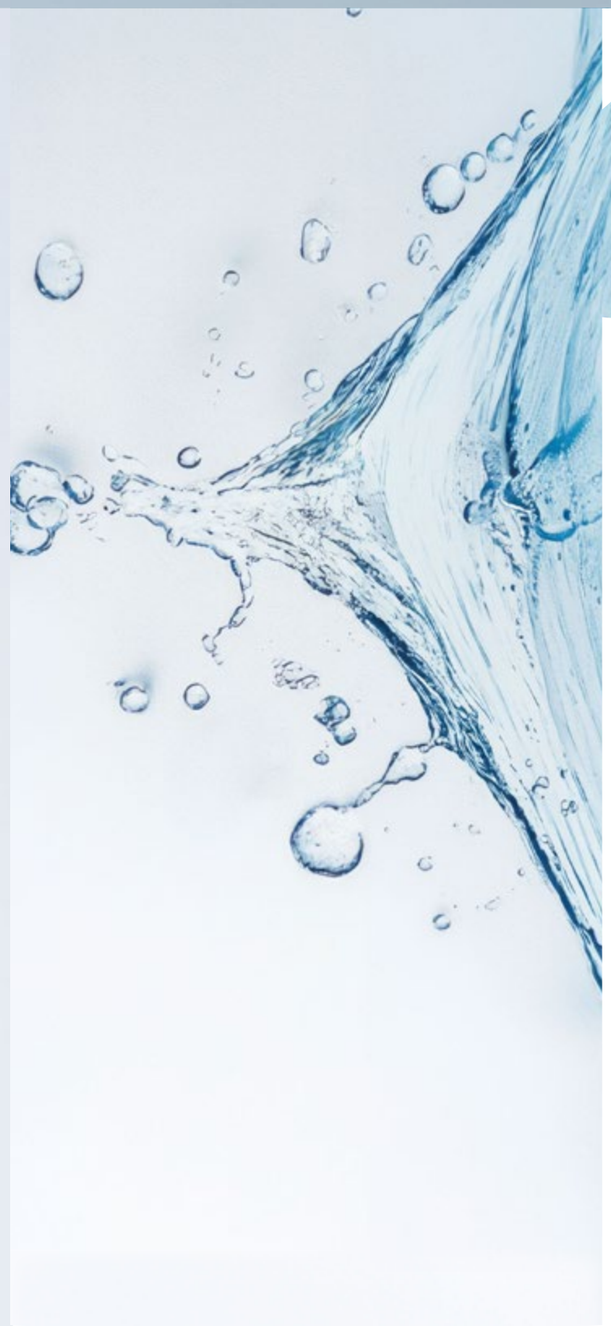
S 9 2.5 Kostenfolgen – ehrlich benennen und gerecht verteilen
Kernaussagen
Zentrale Handlungsbedarfe
Klare Forderungen

S 10 2.6 Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel für eine zukunftssichere Wasserwirtschaft
Kernaussagen
Zentrale Handlungsbedarfe
Klare Forderungen

S 11 2.7 Schlussbemerkung

S 12 Zehn-Punkte-Agenda zur Sicherung der öffentlichen Wasserwirtschaft

Quelle: Adob tock // WVT



Quelle: Adob tock // WVT

1 PRÄAMBEL

Resiliente Wasserinfrastrukturen als Rückgrat der Daseinsvorsorge - auch eine politische Kernaufgabe

Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sind unverzichtbare Leistungen der Daseinsvorsorge. Sie sichern Gesundheit, Lebensqualität, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Stabilität. In Niedersachsen erfüllen die Aufgabenträger diese Aufgaben seit Jahrzehnten zuverlässig, mit hoher Qualität und zu moderaten Kosten.

Gerade diese Selbstverständlichkeit verstellt jedoch oft den Blick auf die wachsenden Risiken und den erheblichen Handlungsbedarf.

Klimawandel, Nutzungskonkurrenzen, steigende Stoffeinträge, alternde Infrastrukturen sowie komplexere rechtliche Anforderungen führen dazu, dass die dauerhafte Sicherung von Wasser in ausreichender Menge und Güte kein Selbstläufer mehr ist.

Die Wasserwirtschaft steht vor einer strukturellen Zeitenwende, die nur mit klaren politischen Entscheidungen, verlässlichen Rahmenbedingungen und einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den Kostenfolgen bewältigt werden kann.

2 MENGE, GÜTE, INFRASTRUKTUR – DIE AGENDA DER WASSERWIRTSCHAFT

2.1 Wasser als Fundament der Gesellschaft – jetzt politisch handeln

Kernaussagen

Die Wasserwirtschaft ist ein unverzichtbares Fundament unserer Gesellschaft. Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sichern Gesundheit, Lebensqualität, wirtschaftliche Entwicklung und kommunale Handlungsfähigkeit – dauerhaft, flächendeckend und zuverlässig. Ohne die öffentliche Wasserwirtschaft gäbe es keine Wohn- und Gewerbegebiete, kein Wachstum und keine stabile Daseinsvorsorge. Zugleich wächst der Druck auf die Ressource Wasser: Klimawandel, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel, steigender Ressourcenverbrauch sowie neue Sicherheitsrisiken greifen immer stärker in den natürlichen Wasserkreislauf ein. Wasser ist damit längst kein Selbstläufer mehr.

Als Daseinsvorsorge ist Wasserwirtschaft systemrelevant und Teil der Kritischen Infrastruktur. Einschränkungen oder Ausfälle würden die Gesellschaft unmittelbar treffen. Der vermeintlich selbstverständliche 24/7-Zugang zu Wasser ist keine Garantie, sondern Ergebnis hochprofessioneller, oft unsichtbarer Arbeit – und einer Infrastruktur, die altert und deren Sicherung zunehmend anspruchsvoller wird.

Zentrale Handlungsbedarfe

Die Sicherung von Wasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität erfordert eine deutlich stärkere politische Priorisierung.

Wasserwirtschaft muss als gesamtgesellschaftliche Kernaufgabe begriffen und integrativ gedacht werden – unter Einbeziehung von Klimaanpassung, Vorsorge, Ressourcenschutz und Sicherheitsaspekten. Angesichts zunehmender Krisenlagen ist ein umfassender Allgefahrenansatz erforderlich, der Naturereignisse, technische Risiken, menschlich verursachte Gefahren sowie Cyber- und Sabotagebedrohungen einbezieht. Resilienz, Redundanzen und Vorsorge müssen systematisch aufgebaut werden.

Gleichzeitig braucht es klare Zuständigkeiten und eine enge Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungsunternehmen und kommunalen Planungsträgern, insbesondere im Rahmen der regionalen Wassersicherstellung. Ohne verlässliche politische Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen.

Klare Forderungen

- Wasserwirtschaft als systemrelevante Daseinsvorsorge politisch priorisieren.
- Aufgabenträger frühzeitig und verbindlich in Krisen- und Vorsorgeplanungen einbinden – nicht erst im Ernstfall.
- Wasser- und Abwasserinfrastruktur als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse anerkennen, um strukturelle Benachteiligungen

2.2 Menge

Kernaussagen

Die Verfügbarkeit von Wasser in ausreichender Menge ist eine unverzichtbare Grundlage für Bevölkerung, Wirtschaft und kommunale Entwicklung. Klimawandelbedingte Trockenperioden, veränderte Niederschlagsmuster und steigende Nutzungsansprüche führen zunehmend zu Nutzungskonflikten.

Obwohl die öffentliche Wasserversorgung rechtlich Vorrang genießt, wird dieser in der Praxis häufig nicht konsequent umgesetzt. Restriktive Genehmigungspraxis, pauschalierende Bewertungsmaßstäbe und zunehmende Bürokratie schwächen die Resilienz der Versorgungssysteme und gefährden die langfristige Versorgungssicherheit.

Zentrale Handlungsbedarfe

Die Sicherung der Wassermenge erfordert eine klare politische Steuerung. Nutzungskonflikte müssen frühzeitig entschieden und zugunsten der Daseinsvorsorge aufgelöst werden.

Gleichzeitig müssen Verfahren so ausgestaltet sein, dass sie Versorgung ermöglichen und nicht verhindern. Wassermanagement muss regional, integrativ und anpassungsfähig erfolgen, um auf klimatische Veränderungen reagieren zu können.

Klare Forderungen

- Die Politik muss den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung nicht nur anerkennen, sondern praktisch durchsetzen und durch Vollzugshinweise absichern.
- Wasserrechtliche Verfahren sind zu verschlanken und pragmatisch auszulegen.
- Entscheidungen müssen der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen – nicht ihrer schleichenden Einschränkung.
- Wasserrechte für die öffentliche Versorgung müssen flexibler ausgestaltet werden, um auf Schwankungen im Dargebot reagieren zu können.
- In Trinkwassergewinnungsgebieten sollten keine weiteren konkurrierenden Entnahmen zugelassen werden.
- Innovative Maßnahmen eines integrativen Wassermanagements – etwa Grundwasseranreicherung oder dezentrale Versickerung – müssen rechtlich erleichtert und politisch unterstützt werden.

2.3 Güte – Trinkwasser schützen, bevor Schäden entstehen

Kernaussagen

Die Qualität der Trinkwasserressourcen steht zunehmend unter Druck. Nitrat, Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte, industrielle

Stoffe sowie neue Stoffgruppen wie PFAS gefährden langfristig die Nutzbarkeit des Grundwassers.

Technische Wasseraufbereitung kann diese Belastungen nur begrenzt ausgleichen und ist mit steigenden Kosten, höherem Energieeinsatz und neuen Risiken verbunden. Vorsorgender Ressourcenschutz ist daher unverzichtbar, wird politisch jedoch zunehmend relativiert.

Zentrale Handlungsbedarfe

Der Schutz der Trinkwasserressourcen muss wieder als übergeordnetes gesellschaftliches Ziel verankert werden.

Stoffeinträge sind an der Quelle zu vermeiden, nicht erst am Ende der Versorgungskette zu kompensieren.

Wirtschaftliche und infrastrukturelle Interessen dürfen den langfristigen Schutz des Grundwassers nicht verdrängen. Gleichzeitig müssen Verantwortlichkeiten klar geregelt und verursachergerecht verteilt werden.

Klare Forderungen

- Trinkwasserschutz darf nicht politisch relativiert werden.
- Wasserschutzgebiete und zukünftige Trinkwassergewinnungsgebiete sind konsequent gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu sichern.
- Landwirtschaftliche Regelwerke wie die Düngeverordnung und entsprechende Landesverordnungen müssen rechtssicher und wirksam weiterentwickelt werden.
- Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel müssen dem Vorsorgeprinzip verpflichtet bleiben.
- Für Stoffe, die die Trinkwasserressource gefährden, ist das Verursacherprinzip auszubauen, einschließlich einer erweiterten Herstellerverantwortung auch im Trinkwasserrecht.
- Den Schutz der elementaren Wasserressource nicht weiter aufweichen – zu Wasser gibt es keine Alternative.

2.4 Infrastruktur – Substanz erhalten und Resilienz stärken

Kernaussagen

Große Teile der Wasser- und Abwasserinfrastruktur erreichen zeitgleich das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer. Der Erneuerungsbedarf im Untergrund nimmt stark zu und erfordert langfristig hohe Investitionen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Resilienz, Krisenvorsorge und Cybersicherheit und neue Regularien (z. B. Kommunalabwasserrichtlinie). Diese Aufgaben binden erhebliche Ressourcen und sind ohne politische Unterstützung nicht zu bewältigen.

Zentrale Handlungsbedarfe

Die Wasserinfrastruktur muss vom reinen Funktionserhalt hin zum strategischen Substanzerhalt entwickelt werden.

Resilienz ist systematisch aufzubauen und als Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen. Die Wasserwirtschaft muss in der politischen Priorisierung gleichrangig mit Energie- und Verkehrsinfrastruktur behandelt werden.

Klare Forderungen

- Wasser- und Abwasserinfrastruktur sollten als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse anerkannt werden.
- Förderprogramme für Substanzerhalt, Resilienzmaßnahmen und Cybersicherheit sind auszubauen und zu verstetigen.
- Neue Anforderungen – etwa aus der Kommunalabwasserrichtlinie – müssen risikobasiert, priorisiert und mit Augenmaß umgesetzt werden.
- Für technisch noch nicht umsetzbare Vorgaben sind realistische Übergangsregelungen zu schaffen.

Ohne Planungssicherheit, Förderung und Bürokratieabbau ist der Erhalt der Infrastruktur gefährdet.

Staatliche Stellen müssen ihrer Mitverantwortung für Kritische Infrastruktur gerecht werden und die Aufgabenträger aktiv unterstützen.

2.5 Kostenfolgen – ehrlich benennen und gerecht verteilen

Kernaussagen

Der Wert des Wassers steigt, weil die Anforderungen an seine Sicherung wachsen.

Steigende Entgelte sind Ausdruck notwendiger Investitionen und generationengerechter Planung. Der bestehende finanzielle und rechtliche Rahmen ist jedoch nicht mehr geeignet, die anstehenden Investitionswellen sozialverträglich zu bewältigen.

Zentrale Handlungsbedarfe

Es braucht eine generationengerechte Finanzierung der Wasserinfrastruktur, die Investitionsspitzen abfedert und Planungssicherheit schafft.

Politische Entscheidungen müssen ihre Kostenfolgen offen benennen und mit tragfähigen Finanzierungsinstrumenten unterlegen.

Klare Forderungen

- Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sollte modernisiert werden, insbesondere durch die Zulassung von Rücklagenbildung, wiederkehrenden Beiträgen und flexibleren Finanzierungsmodellen.
- Einnahmen aus Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe sind konsequent zweckgebunden in Ressourcenschutz und Infrastruktur zu reinvestieren.
- Förderprogramme, zinsfreie Darlehen und Investitionshilfen sind auszubauen.

Die Politik muss Verantwortung für die Kostenfolgen regulatorischer Vorgaben übernehmen.

Die Finanzierung der Wasserwirtschaft muss langfristig, sozialverträglich und planbar gestaltet werden.

2.6 Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel für eine zukunftssichere Wasserwirtschaft

Kernaussagen

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentrales Erfolgsmodell der öffentlichen Wasserwirtschaft. Seit Jahrzehnten ermöglicht sie eine leistungsfähige, wirtschaftliche und verlässliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung – insbesondere in ländlich geprägten Regionen.

Durch die Bündelung von Fachwissen, Ressourcen und Infrastruktur werden Effizienz gesteigert, Risiken verteilt und Versorgungssicherheit gestärkt. Bundesregierung und EU erkennen diesen Ansatz ausdrücklich an und betonen seine Bedeutung in der Nationalen Wasserstrategie sowie im Koalitionsvertrag.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen durch Klimawandel, demografische Veränderungen und den erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarf gewinnt die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung weiter an Bedeutung. Interkommunale Kooperationen sind ein wesentlicher Baustein, um Infrastrukturen resilient auszugestalten, Kosten zu stabilisieren und die Daseinsvorsorge langfristig bezahlbar zu halten.

Zentrale Handlungsbedarfe

Trotz ihrer nachgewiesenen Vorteile stoßen interkommunale Kooperationen zunehmend an rechtliche und administrative Grenzen. Vergabe-, steuer- und beihilferechtliche Vorgaben sind häufig nicht auf öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit zugeschnitten und wirken in der Praxis hemmend statt unterstützend.

Die anstehende Reform der EU-Vergaberichtlinien bietet die Chance, diese Hemmnisse abzubauen und Kooperationen rechtssicher sowie praxistauglich auszugestalten.

Ein weiteres zentrales Problem besteht darin, dass kommunale Unternehmen – obwohl sie hinsichtlich Größe und Beschäftigtenzahl häufig eindeutig den Kriterien kleiner und mittlerer Unternehmen entsprechen – vielfach von KMU-Förderprogrammen ausgeschlossen sind.

Diese Benachteiligung öffentlicher, gemeinwohlorientierter Akteure verhindert dringend notwendige Investitionen und schwächt insbesondere die Strukturentwicklung im ländlichen Raum.

Klare Forderungen

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für interkommunale Zusammenarbeit sollten gezielt weiterentwickelt werden, um Kooperationen zwischen kommunalen Unternehmen zu erleichtern.
- Dies umfasst insbesondere eine praxisgerechte Ausgestaltung des Vergabe- und Steuerrechts sowie klare Regelungen zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit auf EU- und Bundesebene.
- KMU-Förderprogramme öffnen – kommunale Unternehmen und ihre Kooperationen müssen förderfähig sein, wenn sie die Kriterien kleiner und mittlerer Unternehmen erfüllen.

2.7 Schlussbemerkung

Die Sicherung von Menge, Güte und Infrastruktur des Wassers ist eine Generationenaufgabe. Sie entscheidet über Versorgungssicherheit, Lebensqualität und wirtschaftliche Zukunft.

Dafür braucht es politische Priorität, Mut zu Entscheidungen und ein klares Bekenntnis zum Wert des Wassers.

Jetzt ist der Zeitpunkt, diese Verantwortung konsequent wahrzunehmen.

Quelle: Adob tock // WVT

UNSERE ZENTRALEN ANLIEGEN

1 Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung konsequent durchsetzen

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung verbindlich umsetzen – mit klaren Vollzugshinweisen, einheitlicher Verwaltungspraxis und wirksamer Kontrolle.

2 Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen, damit Investitionen in Netze, Anlagen und Speicher schneller realisiert werden können. Wasserrechtsverfahren sind zu straffen und überflüssige Bürokratie abzubauen.

3 Wasserinfrastrukturen als „überragendes öffentliches Interesse“ anerkennen

Die Wasser- und Abwasserwirtschaft muss – ebenso wie Energie und Verkehr – als Vorhaben mit überragendem öffentlichen Interesse eingestuft werden, um strukturelle Benachteiligungen in Planung, Genehmigung und Bau zu vermeiden.

4 Resilienz der kritischen Wasserinfrastruktur stärken

Ein NIS2-konformes Informationssicherheitsmanagement ist verbindlich und verlässlich zu finanzieren. Versorgungsträger müssen systematisch in regionale staatliche Notfallstrukturen eingebunden werden, um abgestimmte Vorsorge- und Versorgungspläne für Krisenfälle sicherzustellen.

5 Infrastruktur langfristig und verlässlich finanzieren

Eine zukunftsfähige Ver- und Entsorgung braucht einen langfristig stabilen Investitionspfad, der Risiken begrenzt und Versorgungssicherheit gewährleistet. Steigende Entgeltanteile für den Substanzerhalt sind Ausdruck realistischer, generationengerechter Planung. Da eine rein entgeltfinanzierte Infrastruktur besonders im ländlichen Raum an Grenzen stößt, muss die Politik verlässliche Rahmenbedingungen, geeignete Förderprogramme und regulatorische Spielräume schaffen.

6 Wasserressourcen umfassend schützen

Vorsorgender Wasserschutz muss als übergeordnetes gesellschaftspolitisches Ziel anerkannt werden. Einträge von Schad- und Störstoffen sind konsequent zu vermeiden. Flächen und Untergrund der öffentlichen Wassergewinnung müssen gegenüber konkurrierenden wirtschaftlichen Nutzungen Vorrang erhalten.

7 Verursacherprinzip und erweiterte Herstellerverantwortung umsetzen

Die erweiterte Herstellerverantwortung aus der Kommunalabwasserrichtlinie muss zügig und umfassend realisiert und auch für die öffentliche Wasserversorgung verankert werden – sowohl für die Finanzierung höherer Abwasserbehandlungsstufen als auch für zusätzliche Aufbereitungsschritte in der Trinkwasserversorgung, wenn Spurenstoffe dies notwendig machen.

8 Wasserwirtschaft integrativ denken – Expertise einbeziehen

Sauberes Trinkwasser und eine leistungsfähige Abwasserbehandlung sind zentrale Lebensgrundlagen und Teil der Kritischen Infrastruktur. Klimaanpassung erfordert, Wasserwirtschaft integrativ zu denken: Alle Bereiche des natürlichen Wasserkreislaufs müssen gemeinsam betrachtet und das Know-how der Verbände umfassend genutzt werden, um ein ganzheitliches Systemverständnis und einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu sichern.

9 Kreislaufwirtschaft stärken: Phosphorrückgewinnung praxistauglich umsetzen

Für die geforderte P-Rückgewinnung ab 2029/2032 sind praxistaugliche Übergangsregelungen, verlässliche Zertifizierungsstandards für P-Rezyklate sowie die Gebührenfähigkeit von Vorlaufkosten sicherzustellen – ohne Nachteile für frühzeitig investierende Betreiber.

10 Wert des Wassers stärker in den Fokus rücken

Wasser ist ein lebenwichtiges Gut – sein Schutz und seine sorgsame Nutzung müssen durch Transparenz, Kommunikationsinitiativen, Bildungsangebote und Förderung innovativer Projekte stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken.

Nur wenn der Wert des Wassers verstanden wird, entsteht breite Unterstützung für notwendige Investitionen, Schutzmaßnahmen und Anpassungsprozesse.

Quelle: Adob tock // WVT



WASSER

IST KEINE ÜBLICHE HANDELSWARE, SONDERN EIN ERERBTES GUT, DAS GESCHÜTZT, VERTEIDIGT UND ENTSPRECHEND BEHANDELT WERDEN MUSS.

EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

Quelle: Adob tock // WVT



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN, NIEDERSACHSEN, SACHSEN-ANHALT

Am Mittelfelde 169 . 30519 Hannover
Telefon: 0511/879 66-0 . E-Mail: post@wasserverbandstag.de
www.wasserverbandstag.de

Quelle: Adob tock // WVT